



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07256

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Mehrbedarf gemäß §79 SächsGemO für begonnene und neue Vereinsprojekte in der investiven Sportförderung (PSP-Element 7.0000596.740)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Sport
FA Finanzen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.12.2022

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 408.000 EUR im PSP-Element „Zuschüsse für Bauinvestitionen“ (7.0000596.740) werden bestätigt. Die Mittel kommen nur zur Auszahlung insoweit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet

Zusammenfassung

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Der Stadt liegen aktuell verschiedene Mehrkostenanträge von Investitionsmaßnahmen der Vereine vor. Es muss vordringliches Ziel der Stadt Leipzig sein, dass die Investitionsmaßnahmen auf/an kommunalen Vereinspachtportstätten fertiggestellt werden.

Dafür ist auch die Beteiligung des Freistaates Sachsens gemäß seiner Sportförderrichtlinie erforderlich.

Die Zuständigkeit der Ratsversammlung ergibt sich aus § 8 Absatz 3, Punkt 32(f) der städtischen Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen			408.000	7.0000596.740
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Sportvereine der Stadt Leipzig haben die Möglichkeit im Rahmen der investiven Sportförderung, Fördermittel für Baumaßnahmen auf dem Pachtgrundstück zu bekommen. Dabei handelt es sich um eine Komplementärförderung von Land und Stadt.

Aus verschiedenen Gründen kommt es immer wieder zu Verzögerungen aber auch Mehrkosten bei den Bauvorhaben der Sportvereine.

Ohne eine anteilige Übernahme der Mehrkosten durch die Stadt Leipzig blieben begonnene Bauvorhaben auf/in kommunalen Sportstätten unvollendet. Bereits verwendete kommunale, Vereins- und Landesmittel wären erfolglos eingesetzt worden.

Zur Darstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung muss der Landesanteil durch die Vereine übernommen werden, sofern sich der Freistaat nicht an den Mehrkosten beteiligt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Sportvereinsstätten sind neben öffentlichen Sport- und Spielstätten bedeutende Freizeitanlaufpunkte für Einwohnerinnen und Einwohner in den Wohnquartieren. Sie sind Orte der Vielfalt und Integration. Sportvereine sind gemeinnützig und organisieren attraktive Sport- und Freizeitangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Seniorinnen und Senioren. Dafür bedarf es intakter Sportstätten.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Aufgrund der hohen Anzahl von Mehrkostenanträgen Leipziger Sportvereine im Rahmen laufender Baumaßnahmen sowie zur Unterstützung von zwei weiteren hoch priorisierten Großmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022, ist eine Erhöhung des Budgets im Bereich der Investiven Sportförderung erforderlich.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1. Mehrkostenanträge der investiven Sportförderung

Die in der Anlage 1 dargestellten investiven Maßnahmen wurden durch das Amt für Sport in den Jahren 2019 bis 2021 mit insgesamt 3,3 Mio. EUR entsprechend der Fachförderrichtlinie Sport (Teil investive Sportförderung) gefördert. Nunmehr zeigen die Vereine Mehrkosten von insgesamt 3,7 Mio. EUR an und beantragen eine kommunale Zuwendung in Höhe von insgesamt 786.000 EUR zur Vollendung der begonnenen Vorhaben.

Ein Teil der Mehrkosten (626.000 EUR) wurde bereits nach Votum des FA Sport aus dem Budget der investiven Sportförderung gedeckt (siehe Seite 2 der Anlage 1).

Der Anlage 2 sind die Ursachen für die entstandenen Mehrkosten zu entnehmen. Aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit sind die Mehrkostenanträge aus Sicht des Amtes gerechtfertigt. Um den kommunalen Anteil an allen Mehrkostenanträge bedienen zu können, fehlen noch finanzielle Mittel in Höhe von **160.000 EUR**.

Nicht gedeckt ist der aktuell offene Landesanteil an den Mehrkosten in Höhe von 587.500 EUR. Der Freistaat Sachsen lehnt bisher alle Mehrkostenanzeigen aufgrund fehlender finanzieller Mittel ab. Die Ablehnungsbescheide liegen dem Amt für Sport vor.

Die Mittel für den städtischen Mehrbedarf kommen nur zur Auszahlung insoweit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

2.2. Investive Sportförderung neuer Großmaßnahmen

Des Weiteren ist die Unterstützung von folgenden neuen, hoch priorisierten Großmaßnahmen im laufenden Jahr Gegenstand der Vorlage:

a) Leipziger Schützengesellschaft e. V. – „Nachrüsten von sicherheitstechnischen Anlagen, 2. Bauabschnitt auf der Schießsportanlage „Schützenhof“

Es handelt sich hierbei um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die im Rahmen des Vorhabens definierten Maßnahmen sind vom Gesetzgeber (Schießstandrichtlinien 2012) gefordert und in Abstimmung mit der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zwingend nachzurüsten. Die bestehenden Anlagen erfüllen die aktuellen Anforderungen nicht. Ein Weiterbetrieb unterliegt der Duldung der Sicherheitsbehörde/ Überwachungsbehörde. Hier ist ein vereinbarter Zeitrahmen bis zur Nachrüstung der Schießstände festgelegt, der im Gesamtkonzept 2013 benannt wurde. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen läuft seit 2017; die Baugenehmigung liegt seit dem 27.03.2019 vor (Bauantrag aus 2018).

Die Schießstände bieten seit 2018 die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Ausbildung u.a. der sächsischen Polizei, Bereitschaftspolizei, Bundespolizei, Zoll, SEK und auch dem Forst (ASG). Der Verein hat ein umfangreiches Entwicklungskonzept vorgelegt, dass die notwendigen Maßnahmen abbildet. Gleichzeitig ist es das Bestreben der Stadt nach Abschluss der notwendigen Maßnahmen, die eine Konzentration der Anlagen auf Flächen rechts der Luppe vorsehen, die Flächen links der Luppe aus dem Pachtvertrag raus zu lösen (siehe dazu Beschluss VII-A-02830-NF-04)

Die Gesamtprojektsumme des Förderantrages beläuft sich auf 406.711,00 EUR bei einer avisierten kommunalen Förderung in Höhe von **146.910,35 EUR**.

Sofern Maßnahmen nicht umgesetzt werden droht die Untersagung der Nutzung für diesen Teil der Anlage. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist gegeben.

b) Stadt- und Kreisfachverband Radsport e. V. – „Ausbau Innenraum Radrennbahn, 3. Bauabschnitt“

Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine Fortsetzungsmaßnahme. Der Verein hat in 2020 einen Bauantrag gestellt, um die Sportanlage wieder in einen Wettkampftauglichen Zustand gemäß Versammlungsstätten-Verordnung zu versetzen. Durch die geplante brandschutztechnische und bauliche Mängelbeseitigung werden die Auflagen aus der Baugenehmigung erfüllt. Die notwendigen Verkehrssicherungspflichten werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgesichert und Veranstaltungen gemäß Nutzungskonzept der Sportanlage können durchgeführt werden.

Die Gesamtprojektsumme des Förderantrages beläuft sich auf 251.189,08 EUR bei einer avisierten kommunalen Förderung in Höhe von **100.475,63 EUR**.

Der Freistaat Sachsen hat für diese beiden Vorhaben eine Förderung in Höhe von bis zu 50 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

3.1 Mehrkostenanträge

Die aktuellen Bauzeitenpläne sehen eine Fertigstellung der Maßnahmen bis Ende 2022 bzw.

bis zum 3. Quartal 2023 vor. Die anteilige Deckung der Mehrkosten durch das Amt für Sport ist jedoch in 2022 notwendig, da die Mehrkosten bereits jetzt anfallen und bei Nichtfinanzierung die Gesamtmaßnahmen gestoppt werden müssten.

3.2 Investive Förderung neuer Großmaßnahmen

Durch die Priorisierung des Freistaates Sachsen für diese beiden Maßnahmen müssen die Mittel zwingend bis Ende 2022 per Zuwendungsbescheid gebunden werden. Bei Nichtfinanzierung würde die für das Haushaltsjahr 2022 in Aussicht gestellte Landesförderung für die zwei hoch priorisierten Maßnahmen wegfallen und die Vorhaben können nicht umgesetzt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Zur Absicherung des kommunalen Anteils bei den Mehrkosten und den beiden neuen Großprojekten sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 408.000 EUR erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO erfolgt über die Kostenstelle „unterjährige Finanzierung formale Deckung FinHH“ (1098720000). Im Gegenzug dafür wird auf nachstehenden PSP-Elementen des Amtes für Sport der Ermächtigungsansatz in folgender Höhe gesperrt:

Neubau Kleinkläranlage SPA Erich-Steinfurth (7.0002286.700)	14.000 EUR
Multifunktionsgebäude Nordanlage (7.0001894.700)	275.000 EUR
Sozialgebäude Erich-Steinfurth (7.0002005.700)	119.000 EUR
Summe	408.000 EUR

Die Mittel für die o.g. Projekte/Baumaßnahmen werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt, weshalb Sie als Deckung für die außerplanmäßigen Auszahlungen in der investiven Sportförderung grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kleinkläranlage SPA Erich-Steinfurth ist die Entwurfsplanung (LPH 3) abgeschlossen. Das Bauvorhaben kann im Jahr 2022 aufgrund Verzögerungen im Genehmigungsverfahren jedoch nicht mehr realisiert werden. Aufgrund dessen stehen die finanziellen Mittel als Deckung zur Verfügung. Für den Neubau von Abwasser- und Kleinkläranlagen wurden finanzielle Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 bereits bestätigt.

Die ursprünglich beabsichtigte Baumaßnahme am Multifunktionsgebäude der Nordanlage (vgl. Planungsbeschluss VI-DS-05296) kann infolge einer fehlender Fördermittelzusage nicht wie geplant realisiert werden, weshalb der oben genannte Betrag grundsätzlich als Deckung zur Verfügung steht.

Beim Projekt Ersatzneubau Funktionsgebäude Erich-Steinfurth-Stadion (vgl. Planungsbeschluss VII-DS-02470) werden in diesem Jahr voraussichtlich noch 400.000 EUR für Planungsleistungen gebunden, wovon ca. 100.000 EUR liquiditätswirksam abfließen werden. Die restlichen finanziellen Mittel ständen im Jahr 2022 grundsätzlich als Deckung zur Verfügung, da sie im Jahr 2022 nicht mehr gebunden oder ausgegeben werden können. Die zur Deckung angebotenen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 neu eingeplant.

Die nicht ausgezahlten investiven Fördermittel werden zu den jeweiligen Jahresabschlüssen

im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in die Folgejahre übertragen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtförderung der Mehrkosten können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die bereits begonnenen Vorhaben müssten mitten im Bau gestoppt werden und blieben ungenutzt.

Anlage/n

- 1 2022_06_22_Übersicht aktuelle Mehrkostenanzeigen (öffentlich)
- 2 2022_07_19_Erläuterung Mehrkosten (öffentlich)